

**Evangelische Hochschule
für Soziale Arbeit & Diakonie**

Rahmenpraxiscurriculum

BA „Soziale Arbeit“ (praxisintegrierend)

Dieses Rahmenpraxiscurriculum ist Bestandteil der Prüfungs- und Studienordnung

Inhalt

1 Ziele für den Lernort Praxis	3
2 Verzahnung von Theorie und Praxis	4
2.1 Realisierungen im Rahmen des Theoriecurriculums.....	4
2.1.1 Arbeitsfeldspezifische Theorie-Praxis-Seminare.....	4
2.1.2 Kasuistik.....	4
2.1.3 Praxisforschungswerkstätten	5
2.2 Realisierungen im Rahmen der institutionellen Kooperationen.....	6
2.2.1 Kontakte zwischen Hochschule und Praxispartner_innen	6
2.2.2 Aufgaben der Praxispartner_innen	6
2.2.3 Anforderungen an die Praxismentor_innen.....	7
3 Curriculum für den Lernort Praxis	8
Einführungsphase	8
Konsolidierungsphase.....	9
Vertiefungsphase	10
Professionalisierungsphase I	11
Professionalisierungs- und Diversifizierungsphase	12
Professionalisierungsphase II	13
Übergangsphase	14

1 Ziele für den Lernort Praxis

Das praxisintegrierende Studium¹ ist durch die systematische Verknüpfung von zwei Bildungsräumen charakterisiert: der Hochschule und der Praxisstelle. Wir verstehen die Studierenden als forschend Lernende, die sowohl im Theorie- als auch im Praxiszusammenhang an zentralen Fragestellungen arbeiten und die Erkenntnisse aus beiden Bildungsräumen angeleitet verknüpfen sollen. Idealerweise befruchtet hierbei die Praxisrealität jene Fragestellungen, die das theoretische Studium strukturieren und die theoretischen Erkenntnisse jene Aufmerksamkeiten, die die Praxisphase prägen. Unser konzeptionelles Ziel ist die Förderung und Entwicklung einer „forschenden Grundhaltung“ bei den Studierenden, durch die lernende Aneignung und kritisch-reflexive Distanzierung keine Gegensätze sind, vielmehr Gelingensbedingungen akademischer Qualifizierung auf der Grundlage der internationalen Definition Sozialer Arbeit (QR SozArb 6.0) sowie den berufsethischen Prinzipien der DBSH (beides dient als Orientierungs- und Werterahmen für das Handeln am Lernort Praxis) .

Die praktische Qualifizierung der Studierenden ist Teil der Hochschulausbildung und wird in den Praxisstellen durchgeführt. Die Studierenden setzen sich am Lernort Praxis mit professionellem Handeln der Sozialen Arbeit auseinander und werden hierbei durch Praxismentor_innen begleitet und angeleitet. Sie erproben operative Facharbeit, vertiefen fachliches Wissen und Können, entwickeln eine professionelle Haltung sowie Kommunikations-, Kooperations- und Reflexionskompetenzen (vgl. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK von 2017; DBSH 2003: 6-7), indem sie

- an der Hochschule vermittelte Theorien und Methoden im Lichte professioneller Praxis reflektieren, analysieren, erforschen, organisieren und evaluieren.
- in der Praxis gewonnene Erfahrungen und Problemstellungen in den Theoriekontext der Hochschule einbringen, reflektieren und „angereichert“ mit in ihre Praxis zurück nehmen,
- die Organisationsstruktur der Praxis und mit ihr verbundene Entscheidungsabläufe und Erbringungsprozesse analysieren, um zu lernen, die eigene Position und Rolle – auch in kritischer Distanz zu strukturellen Bedingungen – bestimmen zu können,
- gesellschaftliche, rechtliche, institutionelle, finanzielle und politische Bedingungen des jeweiligen Arbeitsfeldes kennenlernen, sich aneignen und sie zugleich zum Gegenstand kritischer Reflexion, Analyse, Forschung und Evaluation machen,
- kooperierende Institutionen und Personen, insbesondere aus der Sozialen Arbeit, kennenlernen, mit diesen kommunizieren und zusammenarbeiten, um deren Bedeutung für die Realisierung bedarfsgerechter Hilfen zu erkennen und beurteilen zu können.
- Soziale Arbeit in verschiedenen Handlungsfeldern und anderer Trägerschaft kennenlernen, um die eigene Perspektive auf Handlungsvollzüge und deren Rahmenbedingungen zu erweitern,
- Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit, entsprechend der Profession sowie einem evangelischen Selbstverständnis, im Vergleich und in Abgrenzung zu anderen Berufen, erkennen und danach handeln.

¹ Dieses Hochschulstudium führt zum akademischen Grad „Bachelor of Arts“ und ermöglicht es den Studierenden darüber hinaus, ein kirchliches Examen zu erwerben, das die Voraussetzung zur Einsegnung als Diakon_in bildet.

2 Verzahnung von Theorie und Praxis

2.1 Realisierungen im Rahmen des Theoriecurriculums

2.1.1 Arbeitsfeldspezifische Theorie-Praxis-Seminare

Die Praxisphasen werden von Seiten der Hochschule durch Theorie-Praxis-Seminare (TPS) begleitet, die die Praxiserfahrungen der Studierenden aufgreifen, reflektieren und theoretisieren. Die TPS finden unter Anleitung praxiserfahrener hauptamtlicher Dozent_innen in kleinen Gruppengrößen (in der Regel maximal 15 Personen) statt. Sie bieten die Möglichkeit der Reflexion und Diskussion der Praxiserfahrungen unter Einbezug theoretischer Inhalte zum Arbeitsfeld, der Entwicklung alternativer Handlungsmöglichkeiten sowie der Verknüpfung der Erfahrungen mit anderen Inhalten des Studiums. Damit sind die TPS auch ein Ort der Entwicklung eines professionellen Rollenverständnisses.

In den ersten zwei Studienjahren sind die TPS auf das Arbeitsfeld ausgerichtet, in denen die Studierenden studienbegleitend tätig sind. Im dritten Studienjahr sind sie sodann auch ausgerichtet auf die Erfahrungen, die sie im Rahmen ihrer gewählten Vertiefungsrichtungen in anderen Praxisstellen machen. Damit erweitern sie ihren professionellen Blick über die Grenzen ihres Trägers und ihrer bisherigen Praxisstelle sowie über die Spezifika ihres Arbeitsalltags hinaus. Diese systematische Distanzierung von der vertraut gewordenen Handlungsperspektive enthält die Chance, das Verständnis für den Charakter der Arbeitsteilung und der Kooperation in den Handlungsfeldern sowie die Entstehung einer generalistisch ausgerichteten professionellen Identität als Sozialarbeiter_in zu fördern.

Die Studierenden bringen diese Erfahrungen und Erkenntnisse nun in einen Theorie-Praxis-Seminarzusammenhang ein, der im Hinblick auf ihre Praxiserfahrungen heterogener ist. Diese Diversifizierung des hochschulischen Lernraums beinhaltet grundsätzlich die Chance, entstandene Denkroutinen und Aufmerksamkeiten aufzubrechen und zu erweitern. Zudem ermöglichen es hier vollzogene theoretische Perspektivenwechsel, den größeren Zusammenhang sozialarbeiterischer Hilfesysteme zu verstehen und die eigene professionelle Tätigkeit als Bestandteil eines solchen Kooperationszusammenhangs besser zu verorten.

2.1.2 Kasuistik

Die TPS werden im zweiten Studienjahr durch Kasuistik-Veranstaltungen ergänzt. Hierin setzen sich die Studierenden zentral mit folgenden Inhalten auseinander:

- Die Konstruktion von „Fällen“ Sozialer Arbeit als Grundvoraussetzung professionellen Handelns
- Bearbeitung von spezifischen Fallsituationen und die Reflexion der hiermit verbundenen Fragen in handlungstheoretischer, konzeptioneller und methodischer Hinsicht
- Von konkreten Situationen und Fällen ausgehende kritische Reflexion der strukturellen Rahmenbedingungen, Machtasymmetrien, Paradoxien und ethischen Dilemmata des eigenen fachlichen Handelns
- Vertiefende Arbeit an spezifischen Methoden der Fallanalyse und der Fallintervention...

- ...unter besonderer Berücksichtigung von Leitvorstellungen wie z.B. Lebenswelt-, Sozialraum-, Ressourcen- und Menschenrechtsorientierung, Multiperspektivität, Partizipation und Dialog
- ...und professionsethischen Selbstbindungen der Profession Soziale Arbeit

2.1.3 Praxisforschungswerkstätten

Forschungsfähigkeit ist eine zentrale Schlüsselkompetenz für die Soziale Arbeit. Sie zeigt sich in der professionellen Praxis sowohl als forschende Haltung als auch in der Fähigkeit, empirische Befunde hervorzubringen und deuten zu können. In diesem Sinne ist Forschungsfähigkeit als eine Basis professioneller Handlungskompetenz zu verstehen.

Neben den methodischen Fähigkeiten zur empirischen Sozialforschung bilden die Studierenden zur Erlangung dieser Kompetenzen in der Forschungswerkstatt ein reflexives Orientierungswissen aus, welches ihnen die kritische Auseinandersetzung mit theoretischen Wissensbeständen und den empirischen Erkenntnissen aus der Praxis ermöglicht. Ihr implizites Handlungswissen wird damit rekonstruier-, explizier- und diskutierbar aufbereitet. Dies ermöglicht dessen Bearbeitung und Weiterentwicklung. Ebenso entwickeln die Studierenden auf diesem Weg ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit und erarbeiten sich den aktuellen Forschungsstand zu ihrem Themengebiet.

Praktisch ist mit „Praxisforschungswerkstatt“ gemeint, dass sich die Studierenden mit einem eigenen empirischen Forschungsprojekt an der Bearbeitung einer fachlich relevanten Fragestellung beteiligen. Sie entwerfen ein Forschungsdesign, erheben empirische Daten und werten diese aus. Zudem präsentieren sie die Ergebnisse in unterschiedlichen Formen, stellen sie zur Diskussion und generieren daraus Ideen zur Weiterentwicklung der eigenen Praxis bzw. des Praxisfeldes. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihre Forschungsarbeit über die eigene Praxis hinaus in größere Zusammenhänge zu stellen und Ergebnisse auch außerhalb des eigenen Praxiszusammenhangs angeleitet zu überprüfen.

2.2 Realisierungen im Rahmen der institutionellen Kooperationen

2.2.1 Kontakte zwischen Hochschule und Praxispartner_innen

Für eine bestmögliche Verzahnung der theoretischen und praktischen Inhalte des Studiums ist eine enge Zusammenarbeit der Hochschule mit den Praxisstellen notwendig. Diese operative Kooperation wird seitens der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie durch folgende Elemente sichergestellt:

- Einführungsveranstaltung für die Praxismentor_innen zu den Inhalten des Theorie- und Praxiscurriculums und den Formen der Kooperation
- Fortgesetztes Mentoringangebot für Praxismentor_innen durch die Hochschule
- Besuch der Praxisstellen durch die Leiter_innen der Theorie-Praxis-Gruppen (ca. 1 x pro Jahr)
- Durchführung einer Fachveranstaltung im Rahmen der Forschungswerkstätten, auf der die Ergebnisse der studentischen Praxisforschungsprojekte den Praxispartner_innen und der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden (1 x pro Jahr)
- Einrichtung eines paritätisch besetzten „Qualitätszirkels“, bestehend aus Vertreter_innen der Hochschule, der Praxisstellen (Praxismentor_innen/-koordinator_innen) und der Studierenden, der den Prozess des Studiengangs begleitet und berät (ca. 1-2 x pro Jahr).
- Im Falle eines Konfliktes zwischen Studierenden und Praxisstelle stehen (neben den innerbetrieblichen Angeboten) die Dozent_innen der TP-Seminare für Beratung und Regulierung zur Verfügung.

2.2.2 Aufgaben der Praxispartner_innen

Für eine gelingende Kooperation zwischen Theorie und Praxis müssen die kooperierenden Praxisstellen folgende Grundvoraussetzungen erfüllen (die in einer Kooperationsvereinbarung verbindlich festgelegt sind). Die Praxisstelle muss

- den Kriterien des Hamburger „Anerkennungsgesetzes Soziale Arbeit“, § 2, Abs. 2 entsprechen,
- diese Art der Kooperation im Rahmen eines praxisintegrierenden Studiums inhaltlich und organisatorisch ermöglichen,
- für jede_n Studierende_n mindestens eine Person benennen, die im Studienverlauf als Praxismentor_in agiert (Begleitung der Studierenden; Kontakt zur Hochschule),
- die fachliche Gestaltung der Praxisphasen in Abstimmung mit dem Theorie- und Praxiscurriculum der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie gewährleisten,
- geeignete Strukturen in der Praxisstelle sicherstellen. Hierzu gehören insbesondere das Vorhalten eines Arbeitsplatzes für die Studierenden, die Gewährleistung einer fachlichen Begleitung der Studierenden durch eine Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden, die entsprechend qualifiziert ist sowie die Freistellung der Studierenden für die Hochschulphasen (Lehrveranstaltungen). Abwesenheiten für Beteiligungen an Gremien gelten nicht als Arbeitszeit der Praxisphase.

- das Praxismentoring institutionell verankern. Hierzu gehören insbesondere die Ausarbeitung eines Handlungsleitfadens für die Ausgestaltung des Praxismentoring in der jeweiligen Dienststelle; eine darin enthaltene Festlegung von verbindlichen Zeiten für Mentoringgespräche sowie die Ausstattung der Praxismentor_innen mit entsprechenden Zeitressourcen und Fortbildungsmöglichkeiten.

Dieser Handlungsleitfaden wird individuell zugeschnitten und zwischen Praxisstelle, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie und Student_in abgestimmt und verbindlich vereinbart,

- eine angemessene Vergütung der Studierenden und die Übernahme der Kosten des Studienplatzes garantieren.

2.2.3 Anforderungen an die Praxismentor_innen

Für eine hochwertige fachliche Begleitung der Studierenden sind von den Praxismentor_innen folgende Anforderungen zu erfüllen. Die Praxismentor_innen

- führen regelmäßige Gespräche zur Klärung von Sachfragen, zur Reflexion der Praxiserfahrungen der Studierenden und zur Einführung in neue Themenfelder und Aufgaben in einem Umfang, der eine bedarfsgerechte Begleitung garantiert,
- lassen sich in ihrer Praxis durch die Studierenden begleiten, beobachten und befragen,
- leiten den Praxiseinstieg der Studierenden an und sichern ihn ab,
- beraten und unterstützen die Studierenden sodann fortlaufend in ihrer sich verselbständigenden Praxis,
- haben die Bereitschaft und die Ressourcen zur Diskussion und Weiterentwicklung des Studien- und Kooperationsformats in Zusammenarbeit mit der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (Qualitätssicherung),
- erfüllen folgende formale Anforderungen²:
 - Sie verfügen über einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung „Soziale Arbeit“ sowie die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in/Sozialpädagog_in.
 - Sie haben mindestens drei Jahre Berufserfahrung in dem entsprechenden Arbeitsfeld.
 - Sie nehmen an der von der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie konzipierten Einführungsveranstaltung für Praxismentor_innen und dem daraus entstehenden regelmäßigen Mentoringangebot für Praxismentor_innen teil.

² Sonderregelungen und Ausnahmen zu den Anforderungen an die Praxismentor_innen sind möglich. Über sie entscheidet die Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Absprache mit dem für die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter_innen/Sozialpädagog_innen zuständigen Instanzen der „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (entspr. Anerkennungsgesetz Soziale Arbeit i. d. Fassung vom 2.12.2013).

3 Curriculum für den Lernort Praxis

Einführungsphase

1. Praxisphase

- Vor Beginn des Studiums: August - September (6 Wo. Vollzeit, 30 Tage, 240 Std. Workload)

Inhalte

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Struktur, Kultur, Team, Auftrag, sozialräumliches Umfeld und relevante Kooperationspartner_innen der Praxisstelle kennenlernen
- Einführung in zentrale Handlungsabläufe, Organisationsprozesse und methodische sowie technische Grundlagen des fachlichen Handelns

Aufgaben der Praxismentor_innen

- Vorstellung der_s Studierenden in der Praxisstelle und Organisation
- Regelmäßige Reflexion erster Erfahrungen des pädagogischen Handelns mit der_m Studierenden in einem bedarfsgerechten Umfang (mindestens 14-tägig) und Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase
- Einsicht in die Konzeption der Praxisstelle/ Organisation sowie Besprechung der Konzeption und der Ziele
- Informationen zu arbeitsrechtlichen Strukturen (Dienstplan, Fachaufsicht, Urlaub, Tarifrecht, Mitarbeiter_innenvertretung) sowie zu Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz bereitstellen und besprechen

Qualifikationsziele

- Die Studierenden verfügen über eine grundsätzliche Orientierung im Hinblick auf Inhalte, Strukturen und Prozesse ihrer Praxisstelle sowie über das Profil ihres Kollegiums.
- Die Studierenden haben ihre Rolle im Team reflektiert und können sich verorten.

Konsolidierungsphase

2. Praxisphase

- Vorlesungsfreie Zeit des 1. Semesters: Februar – März (5 Wo. Teilzeit à 2 Tage/Wo., 10 Tage, 80 Std. Workload)
- Vorlesungsfreie Zeit des 2. Semesters: August – September (5 Wo. Teilzeit à 2 Tage/Wo., 10 Tage, 80 Std. Workload)

Inhalte

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Vertiefung der Orientierungskennntnisse aus der Einführungsphase
- Begleitete Übernahme erster Aufgaben
- Teilnahme an Adressat_innengesprächen
- Teilnahme an Gesprächen mit Kooperationspartner_innen

Aufgaben der Praxismentor_innen

- Unterstützung der Studierenden bei der Rollenfindung innerhalb des Kollegiums
- Ermöglichung der Teilnahme an der eigenen operativen fachlichen Arbeit
- Anleitung und Begleitung bei der Übernahme erster Aufgaben
- Regelmäßige Reflexionsangebote im Hinblick auf die Erfahrungen der_s Studierenden in einem bedarfsgerechten Umfang (mindestens 14-tägig)

Qualifikationsziele

- Den Studierenden sind Inhalte, Strukturen und Prozesse ihrer Praxisstelle vertraut und sie sind zunehmend in der Lage, konkrete Aufgaben und Tätigkeiten im größeren institutionellen Kontext zu verstehen.
- Die Studierenden haben zudem ein „Selbstkonzept“ für sich als dual Studierende entwickelt, ein Verständnis von der Zusammengehörigkeit beider Lernorte ausgebildet und auf dieser Basis Kompetenzen für die Organisation ihres weiteren Lernweges aufgebaut.

Vertiefungsphase

3. Praxisphase

- Vorlesungszeit des 3. Semesters: Oktober – Januar (15 Wochen Teilzeit à 2 Tage/Wo., 30 Tage, 240 Std. Workload)
- Vorlesungsfreie Zeit des 3. Semesters: Februar – März (5 Wo. Teilzeit à 2 Tage/Wo., 10 Tage, 80 Std. Workload)

Inhalte

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Einführung in professionelles und methodisch-konzeptionelles Handeln
- Einarbeitung in handlungsleitende Fachkonzepte sowie die Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
- Erarbeitung einer forschenden Grundhaltung (Verknüpfung mit dem TPS und der Forschungswerkstatt)

Aufgaben der Praxismentor_innen

- Ermöglichung der Teilnahme an der eigenen operativen fachlichen Arbeit
- Anleitung und Begleitung bei der Übernahme fachlicher Aufgaben
- Erläuternde Vermittlung der methodischen Bezüge dieser fachlichen Arbeit sowie der Fachkonzepte, Rechts-, Finanz- und Verwaltungsgrundlagen sowie sozialpolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- Regelmäßige Reflexionsangebote im Hinblick auf die Erfahrungen des_r Studierenden (mindestens 14-tägig)
- Unterstützungsleistungen für die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit entstehenden Grundsatzfragen und die Arbeit an der Entwicklung einer professionellen Haltung

Qualifikationsziele

- Die Studierenden kennen und verstehen die für ihren Arbeitszusammenhang relevanten Fachkonzepte, Rechts- und Verwaltungsgrundlagen.
- Die Studierenden haben zentrale Methoden ihres Arbeitsfeldes erprobt und ihr Handeln reflektiert.
- Die Studierenden haben damit begonnen, eine professionelle Haltung zu entwickeln und diese theoretisch begründen zu können.

Professionalisierungsphase I

4. Praxisphase

- Vorlesungszeit des 4. Semesters: April – Juli (15 Wochen Teilzeit à 3 Tage/Wo., 45 Tage, 360 Std. Workload)
- Vorlesungsfreie Zeit des 4. Semesters: August – September (5 Wo. Teilzeit à 2 Tage/Wo., 10 Tage, 80 Std. Workload)

Inhalte

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Begleitete Erprobungen in Bezug auf die gesamte Bandbreite professionellen Handelns dieser Arbeitsstelle
- Erkundungen der Arbeitsrealität in benachbarten Abteilungen und bei kooperierenden Institutionen durch Hospitationen
- Wissenserweiterung durch die Reflexion hierbei entstehender Grundsatzfragen zum Arbeitsbereich im Lichte von Rechtsgrundlagen, Fachkonzepten und Sozialarbeitstheorien
- Erarbeitung einer begründeten reflexiven professionellen Haltung

Aufgaben der Praxismentor_innen

- Ermöglichung der Teilnahme an der eigenen operativen fachlichen Arbeit
- Anleitung und Begleitung bei der Übernahme fachlicher Aufgaben
- Unterstützung bei der Sicherstellung von Hospitationen
- Erläuternde Vermittlung der methodischen Bezüge dieser fachlichen Arbeit sowie der Fachkonzepte, Rechts-, Finanz- und Verwaltungsgrundlagen sowie sozialpolitischen Rahmenbedingungen
- Regelmäßige Reflexionsangebote im Hinblick auf die Erfahrungen der_m Studierenden (mindestens 14-tägig)
- Unterstützungsleistungen für die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit entstehenden Grundsatzfragen und für die Arbeit an der Entwicklung einer professionellen Haltung

Qualifikationsziele

- Die Studierenden haben erweiterte Kompetenzen in der Anwendung zentraler Methoden ihres Arbeitsfeldes entwickelt.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre Praxis im Hinblick auf geltende Fachkonzepten professioneller Ethik und Theorien Sozialer Arbeit kritisch zu reflektieren und zu überprüfen.
- Die Studierenden haben eine erste professionelle Haltung in ihrem Arbeitsfeld entwickelt und können diese theoretisch begründen.

Professionalisierungs- und Diversifizierungsphase

5. Praxisphase (Wechsel in das berufsintegrierende Teilzeitstudium)

- Vorlesungszeit des 5. Semesters: Oktober – März (praxisintegrierendes Teilzeitstudium; 21 Wo. Teilzeit 3 Tage/Wo.³, 63 Tage, angerechneter Workload = 241 Std.)

Inhalte

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Durchführung eines Praktikums in einem Praxisfeld (entsprechend der gewählten Vertiefungsrichtung) in der Regel in einer anderen Trägerstruktur, im Umfang von 25 Werktagen
- Durchführung von zusätzlichen Praxishospitationen bei kooperierenden Organisationen und/oder in anderen Praxisfeldern. Über Umfang (mindestens 4 Tage) und Dauer entscheiden die_der Student_in und die für das TPS zuständigen Lehrenden im Einvernehmen mit der_m Praxismentor_in
- Fortgesetzte begleitete Erprobung fachlichen Handelns im jeweiligen Praxiszusammenhang
- Wissenserweiterung durch Reflexion hierbei entstehender Grundsatzfragen zur Sozialen Arbeit im Lichte von Rechtsgrundlagen, Fachkonzepten, Sozialarbeitstheorien und gesellschaftliche sowie (steuerungs-)politische Kontexten
- Stabilisierung einer begründeten reflexiven professionellen Haltung

Aufgaben der Praxismentor_innen

- Anleitung und Begleitung bei der Übernahme fachlicher Aufgaben
- Unterstützung bei der Sicherstellung des externen Praktikums
- Durchgängige regelmäßige Reflexionsangebote im Hinblick auf die Erfahrungen des_r Studierenden (mindestens 14-tägig)
- Unterstützungsleistungen für die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit entstehenden Grundsatzfragen und für die Arbeit an der Entwicklung einer professionellen Haltung

Qualifikationsziele

- Die Studierenden haben Einblick in Handlungsweisen und Methoden sowie deren Erprobung in einem anderen Handlungsfeld.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre Praxis im Hinblick auf geltende Fachkonzepte, professionelle Ethik und Theorien Sozialer Arbeit kritisch zu reflektieren und praxisforschend weiter zu entwickeln.
- Die Studierenden haben durch die Erfahrungen in anderen Praxiszusammenhängen ein erweitertes Verständnis von Sozialer Arbeit auch über ihren unmittelbaren Praxiszusam-

³ Laut den Berechnungen zur Studierbarkeit der KMK sind bis zu 4 Tage/Wo. Praxis möglich, somit insgesamt bis zu 59 Std. Wochenarbeitszeitvolumen. Die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie empfiehlt jedoch eine Begrenzung der Praxiszeit auf 3 Tage/Woche.

menhang hinaus entwickelt.

- Die Studierenden haben eine eigene professionelle Haltung entwickelt und können diese theoretisch begründen.

Professionalisierungsphase II

6. Praxisphase

- Vorlesungszeit des 6. Semesters: April – September (praxisintegrierendes Teilzeitstudium; 21 Wo. Teilzeit 3 Tage/Wo.⁴, 63 Tage, angerechneter Workload = 241 Std.)

Inhalte

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Fortgesetzte Erprobung fachlichen Handelns in der eigenen Institution
- Durchführung von zusätzlichen Praxishospitationen bei kooperierenden Organisationen und/oder in anderen Praxisfeldern. Über Umfang (mindestens 4 Tage) und Dauer entscheiden die_der Student_in und die für das TPS zuständigen Lehrenden im Einvernehmen mit der_m Praxismentor_in
- Wissenserweiterung durch Reflexion hierbei entstehender Grundsatzfragen zur Sozialen Arbeit im Lichte von Rechtsgrundlagen, Fachkonzepten, Sozialarbeitstheorien und gesellschaftliche sowie (steuerungs-)politische Kontexten
- Stabilisierung einer begründeten reflexiven professionellen Haltung

Aufgaben der Praxismentor_innen

- Anleitung und Begleitung bei der Übernahme fachlicher Aufgaben
- Regelmäßige Reflexionsangebote im Hinblick auf die Erfahrungen der_s Studierenden (mindestens 14-tägig)
- Unterstützungsleistungen für die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit entstehenden Grundsatzfragen und für die Arbeit an der Entwicklung einer professionellen Haltung

Qualifikationsziele

- Die Studierenden haben vertiefte Kompetenzen in der Anwendung zentraler Methoden ihres Arbeitsfeldes entwickelt.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre Praxis im Lichte von geltenden Fachkonzepten, professioneller Ethik und Theorien Sozialer Arbeit kritisch zu reflektieren, zu überprüfen und

⁴ Laut den Berechnungen zur Studierbarkeit der KMK sind bis zu 4 Tage/Wo. Praxis möglich, somit insgesamt bis zu 59 Std. Wochenarbeitszeitvolumen. Die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie empfiehlt jedoch eine Begrenzung der Praxiszeit auf 3 Tage/Woche.

praxisforschend weiter zu entwickeln.

- Die Studierenden haben durch die Erfahrungen in anderen Praxiszusammenhängen ein umfangreiches Verständnis von Sozialer Arbeit auch über ihren unmittelbaren Praxiszusammenhang hinaus entwickelt.
- Die von ihnen entwickelte professionelle Haltung ist stabil und kann von ihnen qualifiziert begründet werden.

Übergangsphase

7. Praxisphase

- 7. Semester: Oktober – März (praxisintegrierendes Teilzeitstudium; 21 Wo. Teilzeit 3 Tage/Wo.⁵, 63 Tage, angerechneter Workload = 168 Std.)

Inhalte

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Eigenständiges professionelles Handeln und begleitete Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Arbeitsbereiches
- Reflexion noch vorhandener Unsicherheiten im Hinblick auf das eigene Wissen, Können und die professionelle Haltung sowie deren Bearbeitung, im Lichte des individuellen Handlungsleitfadens
- Fortgesetzte kritische Reflexion der eigenen Praxis im Abgleich von Anspruch und Wirklichkeit

Aufgaben der Praxismentor_innen

- Kontinuierliches Angebot kollegialer Beratung, Fortbildung und Unterstützung (mindestens 14-tägig)

Qualifikationsziele

- Die Studierenden haben ein hohes Maß an Sicherheit für die verantwortliche Gestaltung operativer Praxis gewonnen und können noch vorhandene Unsicherheiten und Defizite wahrnehmen.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre Praxis kontinuierlich kritisch zu reflektieren und im Sinne einer forschenden Haltung konstruktiv weiter zu entwickeln und zu evaluieren.
- Die Studierenden verfügen über Handlungskompetenz im Hinblick auf die Anwendung geltender Fachkonzepte und zentrale Methoden ihres Arbeitsfeldes.

⁵ Laut den Berechnungen zur Studierbarkeit der KMK sind bis zu 4 Tage/Wo. Praxis möglich, somit insgesamt bis zu 59 Std. Wochenarbeitszeitvolumen. Die Evangelische Hochschule empfiehlt jedoch eine Begrenzung der Praxiszeit auf 3 Tage/Woche.

- Die von den Studierenden entwickelte professionelle Haltung ist stabil, kann von ihnen qualifiziert begründet werden und prägt ihre fachliche Expertise.